3. Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs 2025

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 14. November 2025
Vorlage 5991

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht informiert der Regierungsrat den Kantonsrat alle vier Jahre darüber, ob der kantonale Finanzausgleich seine gesetzlichen Ziele erfüllt. Im Zentrum steht die Frage, ob alle Gemeinden über genügend Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und ob die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Der Bericht zeigt die Entwicklung der Gemeindelandschaft sowie der finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden. Zudem werden die Finanzierung der Siedlungserschliessung, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen der Gemeinden untersucht. Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2020 bis 2023.
Zur Gemeindelandschaft: Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist zwischen 2020 und 2023 um 4,2 Prozent gewachsen. Heute gibt es 160 politische Gemeinden und 66 Schulgemeinden. Die unterschiedliche Grösse, Lage und finanzielle Ausstattung der Gemeinden führt zu vielfältigen Organisations- und Zusammenarbeitsformen. Insbesondere kleinere Gemeinden können dadurch ihre Aufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen. Gleichzeitig sind die Nettoaufwände von Kanton und Gemeinden unter anderem aufgrund der Teuerung, verschiedener Krisenereignisse und steigender öffentlicher Leistungen weiter angestiegen.
Zum Finanzausgleich: Der Finanzausgleich erfüllt seine verfassungsrechtlichen Ziele und reduziert die Unterschiede in der Ressourcenausstattung deutlich. Das Verhältnis zwischen der höchsten und der niedrigsten Steuerkraft pro Kopf wird von rund 1 zu 11 vor dem Ausgleich auf rund 1 zu 2 nach dem Ausgleich reduziert. Damit können die Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben erfüllen, ohne dass die Unterschiede bei den Steuerfüssen weiter zunehmen. Gleichzeitig zeigt sich langfristig, dass die Steuerkraft finanzstarker Gemeinden stärker wächst als jene der finanzschwachen Gemeinden, was die Bedeutung des Finanzausgleichs unterstreicht. Der Regierungsrat beurteilt den Finanzausgleich weiterhin als wichtigen Stabilitäts- und Resilienzfaktor. Gleichzeitig haben sich seit dessen Einführung 2012 die Rahmenbedingungen und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert. Der Regierungsrat sieht deshalb Anlass, die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und zu diskutieren, ob der Finanzausgleich weiterentwickelt werden soll.

Zur Siedlungserschliessung: Das starke Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Investitionen in die Infrastruktur. Gleichzeitig erhöhen Erschliessungsprojekte die Landpreise und damit die Investitionskosten des Kantons. Angesichts der zunehmenden Verschuldung prüft der Regierungsrat deshalb Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung von Infrastrukturprojekten, unter anderem durch eine Beteiligung des Kantons an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer.
Zur Aufgabenteilung und Gemeindeautonomie: Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist unterschiedlich ausgestaltet, Vollzug und Finanzierung werden bei vielen Aufgaben gemeinsam wahrgenommen. Gegenüber der letzten Berichtsperiode haben sich nur wenige Änderungen ergeben, wobei sich verschiedene Aufgaben zunehmend in Richtung Kanton verschoben haben. Aus Sicht der Gemeinden hat sich die wahrgenommene Autonomie zuletzt leicht verbessert. Langfristig ist sie jedoch weitgehend stabil. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton wird positiv beurteilt. Auch die Bevölkerung zeigt sich insgesamt zufrieden mit den Leistungen der Gemeinden und fühlt sich in ihrer Gemeinde wohl. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten empfindet die Steuern allerdings als zu hoch. Bei Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung wird von den Gemeinden in erster Linie eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander und weniger eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben erwartet.
Der Bericht wurde von der STGK als sehr informativ wahrgenommen, und Rückfragen aus der Kommission konnten zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Die STGK dankt für die Erstellung dieses Berichts, und sie beantragt dem Kantonsrat, den Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs von 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich begrüsse an dieser Stelle ganz herzlich unsere Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Der Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zeigt ja grundsätzlich etwas Erfreuliches. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist mit den Leistungen ihrer Gemeinde zufrieden, und der Finanzausgleich zeigt Wirkung. Er sorgt dafür, dass auch finanzschwächere Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Für die SP ist aber klar: Der Finanzausgleich soll nicht dazu dienen, dass einzelne Gemeinden auf Kosten der anderen besonders tiefe Steuerfüsse festlegen können. Entsprechende Bestrebungen der Bürgerlichen lehnen wir klar ab. Der Finanzausgleich soll ein solidarischer Ausgleich sein, keine Subventionierung von Steuerfussdumping. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass die Steuerfüsse im Kanton Zürich nicht noch weiter auseinanderdriften.
Eine weitere sehr relevante Erkenntnis aus dem Bericht ist, dass die Bevölkerung der Privatisierung öffentlicher Aufgaben klar kritisch gegenübersteht. Wenn eine Gemeinde also bestimmte Aufgaben nicht mehr allein stemmen kann, bevorzugt eine grosse Mehrheit die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, etwa über

Zweckverbände oder gemeinsame Anstalten. Behalten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Ratsseite, das doch im Hinterkopf, bevor Sie sich mit frischem Elan daranmachen, irgendwelche Privatisierungs- und Auslagerungsfantasien in die Tat umzusetzen. Ein starker Service public soll überall im Kanton möglich sein, unabhängig davon, in welcher Gemeinde man wohnt. Die SP wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Alle paar Jahre schauen wir hin und erkundigen uns, wie der Finanzausgleich sich entwickelt und wie es so um ihn steht. Heute ist es wieder so weit, und wir können feststellen, es geht ihm sehr gut, er ist «busper» und gefrässig wie eh und je, oder man könnte sogar sagen, noch einen Tick «busperer» und gefrässiger. Er entfaltet seine Wirkung weitgehend selbststeuernd aufgrund festgesetzter Formeln und in gewissen Fällen sogar mit Pauschalbeträgen. Es lässt sich also sagen: Ja, der Finanzausgleich wirkt; wie und ob in der gewünschten Weise, ist eine andere Frage. Er erweist sich in jedem Fall als ein äusserst effektives Instrument, weil der Kanton Zürich im Jahr 2012 einen Mechanismus gewählt hat, der ganz substanzielle Geldflüsse innerhalb des Kantons hin und her transferiert. Gesamthaft waren das 2023 kantonsweit 1,4 Milliarden Franken an Auszahlungen an Gemeinden, und 900 Millionen Franken wurden von den Gemeinden abgeschöpft. Den Rest finanzierte der Kanton, also grosso modo eine halbe Milliarde, was immerhin ungefähr 5 Prozent des Gesamthaushalts des Kantons Zürich ausmacht. Nun, der vorliegende Bericht interessiert vor allem mit Blick auf längerfristige Entwicklungen und Tendenzen, und das natürlich verbunden mit Fragen, die sich mit der Zeit stellen, wie etwa: Erfüllen die Instrumente, die nun seit 14 Jahren in ihrer heutigen Form bestehen, ihren Zweck nach wie vor in geeigneter Weise? Sind sie in der bestehenden Form noch gerechtfertigt oder bedürften sie nicht, wie ein Postulat *(KR-Nr. 171/2024)* dies fordert, auch mal einer Auffrischung? Und wenn wir uns der einzelnen Bestandteile des Finanzausgleichs nun in aller Kürze annehmen wollen, dann lassen sich ein paar Feststellungen machen:
Eine erste betrifft das mit Abstand wichtigste Instrument des Finanzausgleichs, den Ressourcenausgleich. Und dort fällt als Erstes einmal auf, dass das Volumen dieses Teilbereichs und somit auch das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs über die Jahre ganz substanziell angewachsen ist. Dies gilt insbesondere für die Transferzahlungen, die die mittlerweile nur noch 27 sogenannten Gebergemeinden zu leisten haben. Sie stiegen seit 2012 nämlich um über 40 Prozent, und das ist auch unter Einbezug demografischer und fiskalischer Daten doch beträchtlich. Eine zweite Feststellung betrifft den Kantonsanteil: Dieser bleibt über all die Jahre mit ungefähr 500 Millionen Franken pro Jahr zwar ein grosser Brocken, aber insgesamt doch relativ stabil, was sich technisch auch ohne weiteres erklären lässt. Aber es wirft doch die Frage auf, ob diese halbe Milliarde überhaupt noch zweckmässig oder auch opportun ist – dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass in der Zwischenzeit die Gemeindefinanzen zulasten des Kantons unter anderem auch

entlastet worden sind, dies etwa durch den Soziallastenausgleich und die Änderung des Strassengesetzes.
Dann zum Zentrumslastenausgleich, dem zweitwichtigsten Element des Finanzausgleichs: Auch hier können wir einfach konstatieren, dass weiterhin knapp 500 Millionen Franken automatisch teuerungsbedingt als Pauschale in die Städte Zürich und Winterthur fliessen und dass es möglicherweise an der Zeit ist, diese starre Regelung auch einmal zu hinterfragen. Dies sieht ja auch der Regierungsrat nicht anders, wie er in seinem Fazit schreibt. In diesem Sinne sind wir gespannt auf eine breite politische Debatte auch zu diesem Punkt, in der es auch darum gehen wird, positive Effekte einer Zentrumslage, einen Zentrumsbenefit oder eben einen Zentrumsnutzen, herauszuschälen. Ein solcher offenbart sich ja ganz offensichtlich jeder Person, die sich wenigstens gelegentlich in der Stadt Zürich aufhält oder diese aus der Ferne beobachtet. Es liegt wie ein offenes Buch vor uns, dass es auch Nutzen gibt.
Zusammenfassend kann zum Wirkungsbericht konstatiert werden: Ja, der Finanzausgleich wirkt, er erfüllt seine Aufgabe gemäss Kantonsverfassung, er ist ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt im Kanton, er sorgt dafür, dass alle Gemeinden finanziell so ausgestaltet werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Er krankt aber an einigen bereits seit längerem bekannten Mängeln.
Der Analyseteil des Berichts fokussiert derweil stark auf die Korrektur von Ungleichheiten, Differenzialen und Disparitäten. Dies ist a priori natürlich nicht falsch, aber es birgt auch die Gefahr, andere, ebenfalls valable Perspektiven in den Hintergrund zu drängen, wie etwa diejenige, wonach es gar nicht so sehr darum geht, die Disparitäten um jeden Preis verschwinden zu lassen, sondern mehr darum, das Gesamtsystem auf einem so hohen Niveau wie möglich zu stabilisieren. Aus dieser Perspektive wäre auch ein Deep Dive etwa zur Abschöpfungsfähigkeit und Abschöpfungstoleranz der Gemeinden interessant, denn auch diese ist nicht grenzenlos. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die sogenannten Gebergemeinden, sondern für alle Gemeinden. Dies zeigt ein Blick auf das obsolet gewordene vierte Kapitel des Berichts. Dort geht es um die Abschöpfungsabsichten des Regierungsrates bei der Grundstückgewinnsteuer, und diese hat er ja, gottlob, in der Zwischenzeit selber begraben.
Zu guter Letzt lässt sich sagen: Der Finanzausgleich verteilt weiterhin fleissig um, auf eine Art und Weise, die möglicherweise eine Überholung nötig macht. In der Zwischenzeit wirkt er weiter, und zwar ungefähr so, wie es seinerzeit eine grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher in Stadt, Land und auch am See beschlossen hat. Somit nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

Songül Viridén (GLP, Schlieren): 108 Seiten Bericht über den Finanzausgleich: ein richtiges Buch, eines, das man nicht in einem Rutsch verschlingt. Trotzdem, die Lektüre lohnt sich, sie zeigt uns schwarz auf weiss auf, wie es um die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden und um den Zusammenhalt in unserem Kanton steht. Die gute Nachricht zuerst: Der Finanzausgleich funktioniert.

Er erfüllt seinen verfassungsmässigen Auftrag im Grundsatz gut, der Ressourcenausgleich ist dabei das Herzstück. Er verringert die Unterschiede in der Steuerkraft unserer Gemeinden von rund 1 zu 11 auf ungefähr 1 zu 2. Ohne ihn würden die Steuerfüsse zwischen 26 und 319 Prozent auseinanderklaffen, heute liegen sie zwischen 72 und 130 Prozent. Das ist die Wirkung, die wir wollen. Dieser dritte Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht erlaubt uns zum ersten Mal einen Rückblick über mehr als zehn Jahre, und diese Bilanz ist positiv. 94 Prozent der Bevölkerung sind mit den Leistungen ihrer Gemeinde zufrieden oder sehr zufrieden, und 96 Prozent fühlen sich in ihrer Wohngemeinde wohl. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton hat sich verbessert. Für die GLP heisst das aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Der Bericht zeigt uns auch, wo wir jetzt hinschauen müssen.

Erstens zeigt der Bericht, dass sich das Wachstum der Steuererträge von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet. Tendenziell ist es dort etwas stärker, wo die Steuerkraft ohnehin schon hoch ist. Das ist zunächst nichts Schlechtes, wirtschaftlicher Erfolg einzelner Gemeinden soll sich schliesslich auch lohnen dürfen. Setzt sich dieses ungleiche Wachstum aber über Jahre fort, können sich die Unterschiede zwischen den Gemeinden trotz Finanzausgleich weiter vergrössern. Genau das gilt es im Auge zu behalten, wenn wir es mit dem verfassungsmässigen Auftrag, solche Disparitäten zu begrenzen, ernst meinen. Zweitens gehen die Einschätzungen von Fachbeirat und Regierungsrat beim Ressourcenausgleich auseinander. Das ist für uns ein klares Signal, dass dort genauer hingeschaut werden muss. Drittens haben Anpassungen in Spezialgesetzen zu Doppelkompensation geführt. Ein Beispiel: 2022 wurde im Kinder- und Jugendheimgesetz ein Kostenteiler eingeführt, bei dem der Kanton 40 Prozent übernimmt. Gleichzeitig läuft der demografische Sonderlastenausgleich weiter, als gäbe es diese Entlastung nicht. Wer den Finanzausgleich überprüft, muss solche Doppelspurigkeiten beseitigen und das System wieder kohärent machen. Der Individuelle Sonderlastenausgleich, ISOLA, bleibt für ausserordentliche Situationen wichtig. Er darf aber eine Übergangslösung bleiben und soll nicht zum Dauerpflaster für strukturelle Probleme werden; und Gemeindefusionen sollen weiterhin dort unterstützt werden, wo sie Sinn ergeben.

Nach 14 Jahren Erfahrung mit diesem System ist es Zeit für eine Gesamtüberprüfung. Kanton und Gemeinden haben sich seither weiterentwickelt, und es gibt Stellschrauben, die eine sorgfältige Justierung verdienen. Das Ziel muss klar sein: die Ausgleichswirkung erhalten, wo nötig, verstärken und Fehlanreize beseitigen. Für die GLP ist der Zürcher Finanzausgleich kein starres Umverteilungsinstrument. Er ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Gemeinden, ob gross oder klein, städtisch oder ländlich, überhaupt handlungsfähig bleiben. Er erfüllt seinen Auftrag gut, und genau deshalb müssen wir ihn regelmässig überprüfen und mit Augenmass weiterentwickeln. Die GLP-Fraktion dankt allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, und nimmt den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Hätten mehrere Kantonsräte und Kantonsrätinnen den vorliegenden Bericht abgewartet, hätten wir uns reichlich Zeit und auch mehrere knackige Vorstösse sparen können. Um das erkennen zu können, müssen wir uns nochmals vor Augen führen, was der Bericht genau beleuchtet und was jetzt die Resultate sind. Der Bericht untersucht, ob der Finanzausgleich dazu beiträgt, dass alle Gemeinden genug Mittel haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen, ob die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen, wie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet ist, wie sie sich verändert hat und wie die einzelnen Instrumente des Finanzausgleichs sich entwickelt haben.
Und wie ist der Bericht nun ausgefallen? Wir haben es schon gehört, er ist umfassend, er ist umfangreich und er liefert eine fundierte Zahlenbasis. Die Befragung der einzelnen Stakeholder hat stattgefunden. Auch die Bevölkerung wurde befragt: Sie ist sehr zufrieden, das haben wir ebenfalls schon in Vorrednervoten gehört. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton – dieser Blumenstrauss an Ausgleichsmassnahmen des Finanzausgleichs – wird als positiv oder als sehr positiv bewertet. Der Bericht ist somit von sehr hoher Qualität, und wir möchten betonen, dass wir uns für die hervorragende Arbeit, die geleistet wurde, bedanken möchten. Wir haben somit sämtliche Angaben, die wir brauchen, um den Finanzausgleich beurteilen zu können. Denn der Bericht weist auch aus – und der Regierungsrat sagt das ebenfalls –, dass der Finanzausgleich sein im Gesetz definiertes Ziel in der Berichtsperiode erreicht hat und dass der innerkantonale Finanzausgleich wirkt. Die Gemeinden haben immer kleinere Unterschiede, die Gemeinden können ihre Aufgaben erfüllen, und die Steuerfüsse gehen aufgrund des Blumenstrausses an Massnahmen des Finanzausgleichs eben nicht erheblich auseinander. Wir haben auch diese Zahlen schon gehört: Die Spannweite von 26 bis 319 Prozent ohne die Instrumente des Finanzausgleichs wird zu 72 bis 130 Prozent mit dem Finanzausgleich.
Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton funktioniert trotz der im Bericht festgestellten Veränderungen. Es konnten gewisse Verlagerungen von den Gemeinden hin zum Kanton festgestellt werden. Es sind viele: Das Kinder- und Jugendheimgesetz spielt eine Rolle, die Krankenkassenprämienverbilligung, das Tabakgesetz, die Zusatzleistungen, das Bürgerrechtsgesetz et cetera. Was, nebenbei gesagt, die Steuersenkung im letzten Jahr im Zusammenhang mit den sogenannten Investitionspriorisierungen auf Kosten von Schulbauten, nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur, Natur- und Klimaschutzmassnahmen et cetera, die Sie beschlossen haben, eigentlich ein bisschen unverantwortlich macht.
Was ist das Fazit? Es braucht den Finanzausgleich nach wie vor in der aktuellen Form, denn zahlenbasiert lässt sich keine Veränderung begründen. Die Ableitungen sind grösstenteils politisch. Wir haben eben ein sehr austariertes Finanzausgleichssystem. Und der Bericht zeigt auch: Es braucht keine Entflechtung von Staatsaufgaben, es braucht keine Auffrischung des Finanzausgleichs, es braucht keine erneute Analyse der Kostenaufteilung. Das ist hier bereits geschehen. Und

was den erfundenen und nirgends in der Schweiz definierten Begriff des Zentrumsnutzens angeht: Diesen kann man – doch, man kann ihn ablesen, tatsächlich, aber nicht so, wie er von einigen Kantonsräten vor Veröffentlichung des Berichts gedacht wurde. Wenn man ein bisschen herauszoomt aus dem Bericht, sieht man: Es gibt einen Zentrumsnutzen, er liegt im Zentrum des Kantons, er generiert automatisch einen grossen Nutzen aufgrund seiner Lage – es ist der wunderschöne Zürichsee. Die Gruppierung der Gebergemeinden um den See zeigt es deutlich: Die Attraktivität des Sees führt zu einem finanziellen Mehrwert. Anhand des Steuersubstrats ist das deutlich abzulesen. Wir müssten vielleicht, wenn wir schon wollten, einen sehr spezifisch geografisch-topografischen Sondernutzenausgleich formulieren. Aber nein, das haben wir eigentlich schon, der Ressourcenausgleich erfüllt diese Aufgabe bereits.
Wir Grünen nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und danken für die Ausarbeitung.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Der Regierungsrat ist gesetzlich verpflichtet, über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs regelmässig Rechenschaft abzulegen. Der vorliegende Bericht erfüllt dies und gibt einen aufschlussreichen Überblick über die Zürcher Gemeindelandschaft. Er zeigt Entwicklungen im Kanton Zürich auf und belegt, dass der Finanzausgleich seine gesetzlich definierten Ziele auch in den Jahren 2020 bis 2023 erreicht hat. Positiv hervorheben möchten wir, dass nach längerer Zeit anhand der nationalen Gemeindeschreiberbefragung auch die Sicht der Gemeinden wieder in den Bericht eingeflossen ist. Ebenso begrüssen wir die kompaktere, kürzere Ausführung des Berichts.
Dieser zeigt inhaltlich auf, dass der Kanton Zürich weiter wächst. Er zählt 160 politische Gemeinden, die Zahl der Schulgemeinden ist weiter zurückgegangen und liegt bei 66. Mit Sorge beobachten wir die Entwicklung der Nettoaufwendungen von Kanton und Gemeinden. Der im Vergleich mit dem Bevölkerungswachstum überdurchschnittliche Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 fällt auch in diesem Bericht nochmals deutlich auf. Die Gründe dafür sind zwar nachvollziehbar: Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben zusammen mit der Teuerung die öffentlichen Haushalte stark belastet. Die Mitte wird dieser Kostenentwicklung weiterhin grosse Aufmerksamkeit schenken. Nachhaltige Staatsfinanzen bleiben eine zentrale Voraussetzung für einen handlungsfähigen Kanton und starke Gemeinden. Das zentrale Ergebnis des Berichts ist, dass der Zürcher Finanzausgleich seine Aufgaben weiterhin erfüllt. Er reduziert die erheblichen Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden wirksam. Mittels des Finanzausgleichs können alle Gemeinden ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen, ohne dass sich die Steuerfüsse übermässig auseinanderentwickeln.
Die Mitte begrüsst die Entgegennahme des Postulats KR-Nr. 171/2024 durch den Regierungsrat und die Bereitschaft, aufgrund der Veränderungen seit der letzten Revision sowie der Stellungnahme des Fachbeirates die gesetzlichen Grundlagen

des Finanzausgleichs zu überprüfen. Der Fachbeirat hat unter dem Titel «Besondere Feststellungen» zu vier Themen vertieft Stellung genommen. Es sind dies der Einbezug der Steuerfüsse beim Ressourcenausgleich, welcher vom Fachbeirat als Fehlanreiz eingeschätzt wird, die Vermeidung von Doppelabgeltungen, die Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs und die Überarbeitung von ISOLA. Die Mitte unterstützt die Hinweise des Fachbeirates und geht davon aus, dass diese im Rahmen der Evaluation vertieft geprüft werden.
Für die Mitte ist klar: Der Zürcher Finanzausgleich funktioniert. Er sorgt für den notwendigen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Gemeinden. Gleichzeitig begrüssen wir die angekündigte Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen, damit der Finanzausgleich auch künftig den veränderten Rahmenbedingungen gerecht wird. Die Mitte nimmt den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Der Bericht zeigt und bestätigt aus SVP-Sicht, dass der kantonale Finanzausgleich ordnungspolitisch notwendig ist und grundsätzlich auch funktioniert, in seiner heutigen Ausgestaltung jedoch überdehnt ist. Besonders kritisch beurteilt wird der Zentrumslastenausgleich, der sich immer mehr zu einem Dauertransfer an die Städte Zürich und Winterthur entwickelt hat, und dies unabhängig von deren effektiver Finanzkraft; wir haben das bereits von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Die transparente Darstellung der Ausgleichsinstrumente und die Nachvollziehbarkeit, insbesondere auch beim Ressourcenausgleich und beim Sonderlastenausgleich, erachten wir als die wesentlichen Stärken des Finanzausgleichs. Dass der Bericht am gesetzlich geregelten Ausgleich festhält, kurzfristige politische Eingriffe vermieden werden, führt entsprechend zu Planungssicherheit auch für die Gemeinden.
Der Bericht blendet jedoch weitgehend aus, dass Städte nicht nur Lasten, sondern – das haben wir ebenfalls schon gehört – auch erhebliche finanzielle und strukturelle Vorteile aus ihrer Zentrumsfunktion ziehen können. Es wird im Bericht vorausgesetzt, dass sämtliche gemeldeten Zentrumslasten gegeben sind, und dahingehend wird leider auch ausgeblendet, dass gewisse Lasten, welche die beiden Städte haben, dann und wann auch durch politisch gewollte Entscheide sogar noch befeuert werden. Hier besteht seitens der SVP die Erwartung, dass dieses Instrument nochmals kritisch beleuchtet und überdacht wird. Ansonsten wird es je länger, je schwieriger, es auch sämtlichen Gemeinden und insbesondere auch den mittelgrossen Städten weiterhin als sinnvolles Instrument zu vermitteln. Kritisch sieht die SVP auch die allgemeine Kostenentwicklung, welche im Bericht aufgezeigt wird. Diese Kostenentwicklung sowohl des Kantons wie auch der Gemeinden liegt leider deutlich über dem Bevölkerungswachstum, und die SVP erachtet es als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden, diesen Trend zu brechen. Ansonsten wird die Attraktivität des Kantons Zürich insbesondere für Unternehmen, aber auch Gutverdienende und den Mittelstand als schwindend erachtet.

Ich komme zum Fazit: Die SVP bekennt sich zur Solidarität unter den Gemeinden, sie lehnt aber mit Blick in die Zukunft eine permanente Umverteilung ohne Berücksichtigung der erheblich hohen Steuerkraft zugunsten der zwei grossen Städte, insbesondere der Stadt Zürich, ab. Die SVP nimmt den Bericht dennoch wohlwollend zur Kenntnis und fordert gleichzeitig eine Überprüfung dieses Zentrumslastenausgleichs und auch generell ein kritisches Hinterfragen des Stadt-Ausgabenwachstums auf Stufen Gemeinden und des Kantons. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich denke, es lohnt sich an dieser Stelle einmal mehr, darauf hinzuweisen, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte dazu verpflichtet sind, unsere Interessenbindungen offenzulegen, wenn sie Relevanz haben zu einem Geschäft. Dies möchte ich speziell Kollege Müller und Kollege Schmid sagen. Also erstens dem Kollegen Fabian Müller, der Präsident einer Gemeinde ist, die im Budget 65 Millionen Franken eingestellt hat, die sie in den Finanzausgleich einbezahlt, und der hier darüber referiert, wie wir aus Sicht der Gebergemeinden nochmals über den Finanzausgleich nachdenken müssen. 65 Millionen Franken, das ist mehr als die Hälfte des gesamten Aufwandes dieser Gemeinde, die gleichzeitig einen Steuerfuss von 75 Prozent hat. Und dann dem Kollegen Stefan Schmid, der sich über den Zentrumslastenausgleich enerviert, der ihn aber nicht betrifft, und der gleichzeitig unterstützt, was der Finanzausgleich sonst leistet. Das ist ebenfalls nachvollziehbar. Er ist Präsident der Gemeinde Niederglatt, die 2 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich bekommt. Also, diese Interessenbindungen sind, glaube ich, relevant für dieses Geschäft, und ich würde es begrüssen, wenn man diese dann auch nennen würde.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich wage die Behauptung, dass es der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht nicht auf irgendwelche Bestsellerlisten schafft, dazu fehlt es schlicht an Spannung. Kein Drama, keine Verwerfungen – wenig Stoff für einen Politthriller. Aber genau das scheint mir eben die gute Nachricht dieses Berichts zu sein. Und wer sich wie ich etwas intensiver mit Gemeinden und ihrem Verhältnis zum Kanton beschäftigt, findet darin doch Interessantes und Aufschlussreiches. Vor allem zeigt der Bericht, dass vieles funktioniert. Dies kann ich als Gemeindeschreiber – das möchte ich gerne noch betonen – einer Gemeinde am rechten Zürichseeufer nur bestätigen. Das Verhältnis zwischen den beiden Staatsebenen im Kanton Zürich hat sich in den vergangenen Jahren deutlich entspannt, man begegnet sich partnerschaftlich; und hierfür vielen Dank, insbesondere dem Gemeindeamt.
Das heisst aber nicht, dass es nichts zu verbessern gäbe. Deshalb gerne noch ein ergänzender Gedanke aus meiner Gemeindeperspektive, nicht zum Finanzausgleich, sondern zu einem anderen Aspekt: zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Bericht nennt dazu drei wichtige Grundsätze: Gemeindeautonomie, Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz. Gerade den letzten Punkt möchte ich nochmals aufgreifen: Wer entscheidet, soll möglichst auch für Vollzug

und Finanzierung verantwortlich sein. In der Praxis gelingt dies nicht immer, das erleben wir aktuell beim Zwist über das Lehrpersonalgesetz. Der Kanton entscheidet über wesentliche Rahmenbedingungen, die Gemeinden tragen aber den grössten Teil der Kosten. Mit fiskalischer Äquivalenz hat dies nicht mehr viel zu tun. Wenn wir die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiterentwickeln, sollten wir deshalb nicht nur über Geldströme und Ausgleichsmassnahmen sprechen. Entscheid, Kompetenz und finanzielle Verantwortung sollten möglichst in einer Hand liegen. Für mich ist dies auch ein zentraler Bestandteil einer echten Gemeindeautonomie.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Verbands der Gemeindepräsidien. Als Erstes möchte ich ganz herzlich für diesen ausführlichen Bericht danken. Es ist sicher für zukünftige Diskussionen hilfreich, eine gute Zahlenbasis zu haben. Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht zeigt auch klar: Die Zürcher Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil der staatlichen Leistungen, die unsere Bevölkerung täglich erlebt. Sie investieren in Schulen, Strassen, Versorgung und Betreuung – effizient, nahe bei den Menschen und mit hoher Qualität. Diese Leistungsfähigkeit ist nur möglich, weil die Gemeinden über eine stabile Finanzbasis verfügen und der Finanzausgleich die grossen Unterschiede zwischen ihnen abfedert.
Im Bericht wird erwähnt, der Kanton prüfe die Beteiligung an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer. Ich bin davon ausgegangen, dass dieses Thema erledigt sei, aber um es klarzustellen: Für die Gemeinden ist die Haltung eindeutig, wir lehnen eine Abtretung dieser Einnahmen klar ab. Die Gemeinden tragen den Hauptteil der Siedlungserschliessung und finanzieren die Infrastruktur, die das Wachstum erst ermöglicht. Die Grundstückgewinnsteuer ist eine der wenigen Einnahmen, die direkt mit diesen Investitionen verknüpft sind. Wer die Last trägt, muss die Mittel behalten. Eine Abtretung würde die kommunale Investitionskraft schwächen und damit die Qualität der Leistungen, die die Bevölkerung erwartet.
Der Fachbeirat weist zu Recht darauf hin, dass die heutige Steuerfussbildung Fehlanreize setzen kann. Die Gemeinden unterstützen die Prüfung einer Reduktion oder Abschaffung, aber eine Reform darf nicht dazu führen, dass Gemeinden mit hohen Investitionslasten oder strukturellen Herausforderungen schlechter gestellt werden. Der Finanzausgleich muss stärken – nicht bestrafen.
Auch beim Zentrumslastenausgleich braucht es mehr Transparenz. Die pauschale Abgeltung für Zürich und Winterthur ist historisch gewachsen und daher nicht selbstverständlich. Zentrumslasten müssen klar definiert und nachvollziehbar bemessen werden, gemeinsam mit den Gemeinden und unter Berücksichtigung sowohl der Kosten als auch des kantonalen Nutzens. Gemeinden mit strukturellen Defiziten brauchen echte Lösungen. Die geplante Vereinfachung der ISOLA-Gesuche ist ein richtiger Schritt. Zusätzliche Fusionsanreize können sinnvoll sein, sofern sie nicht zu Druck führen. Kooperation ist ein Erfolgsmodell, Zwang nicht.

Schliesslich ist die Gemeindeautonomie zu schützen. Der Bericht zeigt eine leichte Verschiebung von Aufgaben Richtung Kanton. Autonomie ist kein nostalgischer Wert, sondern ein Funktionsprinzip. Gemeinden entscheiden nahe bei den Menschen und kennen ihre Bedürfnisse besser als jede zentrale Stelle. Diese Autonomie muss auch bei künftigen Reformen erhalten bleiben. Die Gemeinden wollen eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichs, die Fehlanreize beseitigt, Zentrumslasten fair abbildet, strukturelle Probleme löst, die kommunale Investitionskraft schützt und die Autonomie stärkt. Wer die Last trägt, muss auch die Mittel behalten. Herzlichen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf das Votum seitens der SVP replizieren. Ein steter Finanzfluss zu den beiden grossen Städten ist die gesetzliche Aufgabe des Zentrumslastenausgleichs. Der ist da definiert, das ist nicht eine Entwicklung, die sich fortgeführt hat, wie Sie es beschrieben haben. Das ist seit ungefähr 15 Jahren die gesetzliche Regelung. Aber ich weise Sie nochmals darauf hin, da Sie diesen Zentrumsnutzen propagieren: Diesen gibt es in der Schweiz halt einfach noch nirgends, es ist keine Definition geliefert. Es ist ein politischer Begriff, den Sie hier verwenden und den Sie hier aufladen, um das Städte-Bashing weiterzuführen und den Stadt-Land-Graben zu zementieren. Das bedaure ich sehr, und ich bitte Sie sehr, zur sachlichen Diskussion zurückzukommen, zu den Zahlen des Berichts, und da Sachen abzuleiten. Es ist eben nicht so, dass sich da beim Zentrumslastenausgleich eine Entwicklung abzeichnet.
Im Gegenteil, wir haben Instrumente, die dagegen arbeiten; der Ressourcenausgleich ist bereits ein solches Instrument. Ich weise Sie nochmals darauf hin: Dann schaffen Sie mit uns zusammen eine Definition, schweizweit ein Novum, was dieser Nutzen sein soll. Ich sagte es Ihnen bereits, es gibt diesen Nutzen – salopp gesagt: den Zürichsee und dessen Attraktivität. Das müssten Sie machen, wenn Sie sachliche Politik betreiben wollen. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Ihr Ziel ist. Und wenn Sie dann noch darauf hinweisen, dass wir den Betrag, den die Stadt Zürich erhält, ändern sollen, dann ändern Sie auch den ganzen Schlüssel. Die Stadt Zürich ist sehr oft ein Zahler, eine Gebergemeinde, und wenn sie zahlt, dann zahlt sie es nicht in den Topf, von dem alle Gemeinden profitieren, sondern sie zahlt es in die Kantonsfinanzen. Und wenn Sie schon etwas ändern müssen, müssten Sie das auch ändern. Der Kanton ist nämlich Profiteur seiner Hauptstadt. Und es ist nicht so, wie Sie es hier beschrieben haben, dass die Stadt Zürich selbst verantwortlich ist für selbst geschaffene Probleme, die Ihnen dann wieder finanzielle Mittel erfordern. Das ist eine zynische Bemerkung, die Sie nicht erhärtet haben und die sich auch nicht im Bericht abzeichnet. Ich bitte Sie doch, konsistent und sachlich zu argumentieren. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) spricht zum zweiten Mal: Es liegt ein bisschen in der Natur der Sache, dass Gemeindevertretende entweder aus der Perspektive einer Geber-, einer Nehmer- oder auch einer neutralen Gemeinde sprechen, und

vor diesem Hintergrund deklariere ich gerne, dass ich Gemeindepräsident von Rüschlikon bin. Vermisst habe ich derweil die Interessenbekundung von Herrn Mörgeli, er möge dies doch auch noch nachholen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Es ist mir wichtig, hier noch etwas zu berichtigen, was mir da unterstellt wurde. Florian Heer, es geht nicht per se um ein Städte-Bashing. Es geht primär darum, dass, auch wenn ich mit Vertreterinnen und Vertretern von mittelgrossen Städten spreche – dazu gehört meine Gemeinde Niederglatt tatsächlich nicht; und somit habe ich die Deklaration noch nachgeholt –, dass es auch diesen Leuten je länger, je schwieriger zu erklären ist, weshalb eine Stadt Zürich Geld für Zentrumslasten erhalten soll und mittelgrosse Städte beispielsweise nicht. Und noch zum Wort «Zentrumsnutzen»: Du hast dieses ein bisschen als Unwort abgetan, und trotzdem hast du in deinem Referat gesagt, der ganze Kanton Zürich profitiere von der Stadt Zürich. Und jetzt erkläre mir mal bitte, wie eine Stadt, welche faktisch nur Lasten habe, quasi auch gleichzusetzen wäre mit einer Stadt, welche unattraktiv ist. Wie soll eine solche Stadt einen Nutzen entfalten für den ganzen Kanton? Also insofern hast du dir da selber widersprochen. Es ist augenfällig, und das ist ja auch gut so: Die Stadt Zürich ist hochattraktiv, die Stadt Zürich leistet auch substanzielle Beiträge in den Ressourcenausgleich, das ist auch in Ordnung, und das ist auch zu anerkennen. Und trotzdem darf dieses Instrument des Zentrumslastenausgleichs, das vor längerer Zeit einfach mal ins Gesetz geschrieben wurde, tatsächlich hinterfragt werden, denn der Kanton Zürich hat sich seither in seiner ganzen Struktur verändert. Besten Dank für deine Kenntnisnahme.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Meine Interessenbindung: Ich bin Stadtrat und Finanzvorstand von Adliswil. Adliswil ist manchmal Nehmergemeinde, manchmal Gebergemeinde und die meiste Zeit neutral. Ich darf also alle Hüte tragen in dieser Diskussion. Ich habe aber auch diesen Vorstoss zum Zentrumslastenausgleich *(das erwähnte Postulat KR-Nr. 171/2024)* eingebracht, und weil sich die Diskussion jetzt sehr stark um dieses Thema gedreht hat, möchte ich schon noch einmal etwas dazu sagen. Erstens, ja, den gibt es so in dieser Höhe seit 15 Jahren, seit dieses Finanzausgleichsgesetz in Kraft ist. Aber die Parameter wurden damals so festgesetzt, dass die beiden grossen Städte faktisch Bestandesgarantie hatten, und die Beträge wurden effektiv in den Neunzigerjahren festgesetzt, als in den Städten noch eine ganz andere Problematik herrschte, die A-Stadt-Problematik: ältere Personen, Arbeitslose und so weiter. Und der Betrag, und das steht auch in sehr vielen Dokumenten und auch in den Grundlagen zum damaligen Finanzausgleichsgesetz, der war eine politische Grösse und ist kein absoluter Wert. Das ist noch wichtig, wenn man jetzt quasi so tut, als wäre der Zentrumsnutzen etwas völlig Hypothetisches, aber die Zentrumslasten wären sehr genau bestimmbar – das ist nicht so. Was aber wichtig ist: Die Situation ist zumindest in der Stadt Zürich nicht mehr dieselbe wie in den Neunzigerjahren. Das sehen Sie ja selber, wenn Sie die Zeitungen lesen und wenn Sie auch durch

die Stadt Zürich gehen. In der Stadt Winterthur ist die Situation etwas anders, sie hat nicht so stark von der Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten profitiert. Es gibt den Zentrumsnutzen offensichtlich, aufgrund der Zentrumslage: Er ist verbunden mit einer sehr guten verkehrlichen Anbindung, sei es durch den ÖV oder auch sonst, und es gibt die zentralen Bildungseinrichtungen, die offenbar Anziehungspunkt sind. Und aufgrund dieser Ausgangslage ist es einfach richtig, dass man sich fragt, inwiefern die damaligen Parameter, die zur Festsetzung dieses Zentrumlastenausgleichs geführt haben, noch stimmen oder ob sie eben angepasst gehören. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat das Postulat damals entgegengenommen hat und dass auch dieser Rat es dann überwiesen hat. Und ich bin sehr gespannt auf die Aussagen, die dann mit der Berichterstattung der Regierung kommen werden.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich möchte Mario Senn recht geben und ihn unterstützen und an Herrn Florian Heer gerichtet sagen: Natürlich ist der Zentrumslastenausgleich eine politisch definierte Grösse. Mario Senn hat ausgeführt, wie man damals darauf kam. Und der Zentrumsnutzen ist genauso eine Grösse, die man politisch definieren kann. Ich möchte hier noch einige Beispiele nennen und etwas präziser werden zur Frage, wo die Stadt Zürich von einem Zentrumsnutzen profitiert: Beispielsweise befindet sich mit dem HB, dem Hauptbahnhof der Schweizerischen Bundesbahnen, der grösste Bahnhof des Landes in der Stadt Zürich; hier findet ein Verkehrsnetz seinen wichtigsten Knoten. Dazu kommt die Nähe zum Flughafen. Diese beiden Verkehrsträger in der Nähe, das ist ein massiver Zentrumsnutzen. Und dann auch der Standort der Eidgenössischen Technischen Hochschule hier in der Stadt Zürich – sie ist vom Bund finanziert. Auch das möchte ich als Zentrumsnutzen definieren und dereinst auch als Zentrumsnutzen politisch festgelegt sehen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ein herzliches Dankeschön an die STGK, die diesen Bericht vorberaten und vertieft geprüft hat, und an die Präsidentin, die das kompetent zusammengefasst hat. Und dann an dieser Stelle auch ein ganz herzliches Dankeschön an die Gemeinden und die Gemeindebehörden und ihre Verwaltungen. Denn das, was wir jetzt soeben gelobt haben, ist vor allem ihre Arbeit. Ich war vor den Sommerferien in den elf Nicht-Stadt-Zürich-Bezirken zur Feier des Legislaturstarts der kommunalen Behörden. Wir haben elf Anlässe gemacht, um die kommunalen Behörden einzuladen und ihnen für ihre Arbeit zu danken. Und ich habe an all diesen elf Veranstaltungen immer wieder das Gleiche gesagt, nämlich dass für mich die Gemeinden die wichtigste Staatsebene sind. In den Gemeinden entsteht das Vertrauen in die Politik, weil die Gemeindebehörden für das zuständig sind, was passiert, was geleistet werden muss, wenn man aus der eigenen Haustür tritt: für die Schulen, für die Verkehrswege, für die Begegnungsmöglichkeiten, für die Alterspolitik, für genügend sauberes Trinkwasser, für die Abfallentsorgung – für all das, worauf wir angewiesen sind, um ein gutes Leben führen zu können. Deshalb sind unsere Gemeinden das Rückgrat unserer Demokratie,

und damit sie das sein können, brauchen sie Autonomie. Sie brauchen die Möglichkeit, wirklich auch über diese Dinge zu entscheiden, und sie brauchen genügend Mittel.
Und damit sie genügend Mittel haben, haben wir unseren Finanzausgleich. Denn wir haben es in einer Veranstaltung Anfang Jahr aufgezeigt, was wäre, wenn es diesen Finanzausgleich nicht gäbe. Die Disparitäten in der Finanzkraft unserer Gemeinden sind im Kanton Zürich besonders hoch. Das hat seine Gründe. In allen Kantonen, in denen es eine privilegierte Wohnlage an einem schönen See gibt, sind die Disparitäten besonders hoch. Das ist keine Spezifität des Kantons Zürich, sondern es hat mit der Geografie zu tun und mit der Tatsache, dass wir sehr privilegierte Wohnlagen haben und auch einen grossen Teil Gemeinden an vergleichsweise nicht so privilegierten Umgebungen. Das sind auch schöne Wohnorte, aber wenn sich jemand mit grossen finanziellen Mitteln für einen Wohnort entscheiden muss und wählen kann zwischen einer Seelage und einem schönen Quartier in der Stadt Winterthur, zieht er möglicherweise eher an die Seelage. Das ist ein Effekt, der unter anderem zu diesen Disparitäten führt, neben vielen anderen, die auch erwähnt worden sind.
Der Finanzausgleich ist also ein zentrales Element dafür, dass es dem Kanton so gut geht und die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Politisch wird gewünscht, dass er überprüft und weiterentwickelt wird. Gleichzeitig weisen wir im Überprüfungsbericht, den Sie heute beraten, aus, dass er heute funktioniert. Das ist eine sehr gute Ausgangslage. Wir sind also nicht in Eile, wir müssen nicht eine Schwachstelle beheben, sondern wir können, gestützt auf ein gut funktionierendes System, schauen, was noch besser werden kann. Diese Sorgfalt ist wichtig, weil die Spannungen zwischen den Gemeinden in dieser anstehenden Revision hoch sein werden. Diese Revision wird für die Gemeinden eine Belastung sein, denn es wird um viel gehen, und jede Schraube, die man dreht, hat grosse Auswirkungen. Das ist auch der Grund, warum wir sehr sorgfältig an diesen Prozess herangehen, ihn auch breit abstützen, die Gemeinden und die Städte mit einbeziehen – um eben zu verhindern, dass die Revision des Finanzausgleichs zu einem grossen Streit zwischen den Gemeinden führt.
Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht weist auch aus, wie die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden verteilt sind. Er weist das sehr detailliert aus und er zeigt auch, dass sich daran in den letzten Jahren nicht wahnsinnig viel geändert hat. Sie machen mit einer gewissen Regelmässigkeit Vorstösse, um genau diese Aufgabenaufteilung zu überprüfen. Ich kann Ihnen sagen, der Regierungsrat lehnt diese Vorstösse ab, weil er Sie wirklich bittet, diesen Bericht zu lesen, um nicht x-mal wieder neue Berichte zur gleichen Fragestellung zu fordern. Würden wir diese Vorstösse entgegennehmen, würden wir diese Aufgabenprüfung noch einmal machen, wir würden einfach diese Seiten kopieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, vorhandenes Material zu nutzen und dort Vorstösse zu machen, wo es wirklich noch offene Fragen gibt.
Ein Wort zum Zentrumslastenausgleich. Das wird eine der ganz spannenden Fragen und auch eine der schwierigen Fragen sein in dieser Überprüfung: Geht es um

Lasten, geht es um Leistungen, geht es um Nutzen? Und warum eigentlich profitieren einzelne Städte durch ihr Zentrum-Sein in ihrer Finanzkraft und andere nicht? Wir haben die beiden Beispiele hier im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich profitiert von ihrer Zentrumslage, die Stadt Winterthur profitiert nicht. Auch andere Städte profitieren nicht, sondern sind durch die zusätzlichen Lasten des Zentrums eher geschwächt, und wiederum andere profitieren dadurch, dass sie diese zusätzlichen Zentrumsfunktionen übernehmen. Diesen Fragen müssen wir auf die Spur gehen, um einen adäquaten Ausgleich zu schaffen, der wahrscheinlich wieder eine politische Grösse sein wird und doch fachliche Grundlagen haben muss. Sie sehen also, die nächste Legislatur – und ich vermute mal, auch die übernächste – wird in dieser Frage sehr spannend sein. Die Erarbeitung des ersten Finanzausgleichs dauerte um die 15, 20 Jahre; die Überprüfung wird möglicherweise nicht ganz so lange dauern, aber eine oder zwei Legislaturen werden es schon sein. Ich lade Sie herzlich ein, sich damit intensiv auseinanderzusetzen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Es ist natürlich unüblich, dass ich nochmals spreche, aber ich wollte die inhaltliche Debatte vorbeigehen lassen, bevor ich diesen Nebenschauplatz nochmals bemühe. Ich wollte einfach sagen, dass ich keine Interessenbindungen habe, wenn es darum geht, unsere Kolleginnen und Kollegen an die Einhaltung des Kantonsratsgesetzes zu erinnern.

Detailberatung

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.